

Mutterschaftsanerkennung

Beurkundung der Anerkennung einer Mutterschaft vor oder nach der Geburt eines Kindes im In- oder Ausland

Voraussetzungen

- Voraussetzungen
Ausländische Staatsangehörigkeit eines Elternteils sieht die Mutterschaftsanerkennung vor.
Kann nur persönlich vor einer Urkundsperson erklärt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- eigene Geburtsurkunde
Bei Abweichung des Namens, entsprechende Nachweise (z.B. Heiratsurkunde)

Gebühren

Im Standesamt beträgt die Gebühr für die Beurkundung einer Mutterschaftsanerkennung oder der Zustimmungserklärung hierzu gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebG) 40,00 Euro. Im Jugendamt werden keine Gebühren erhoben.
Bei Notaren und Amtsgerichten werden Gebühren erhoben.

Rechtsgrundlagen

- § 1591 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1591.html
- Art. 19 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG032900377>
- §§ 27 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PStG)
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__27.html
- §§ 44 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PStG)
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__44.html

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständigkeiten in Berlin:

* Jugend- und Standesämter:

Bei der Beurkundung der Mutterschaftsanerkennung gilt bei Jugendämtern das Wohnortprinzip, in den Standesämtern können Mutterschaftsanerkennungen in der Regel unabhängig vom Wohnort beurkundet werden.

Haben sich die Eltern vor der Geburt des Kindes niemals oder nur vorübergehend in Deutschland aufgehalten, ist es sinnvoll, die Mutterschaftsanerkennung in dem Standesamt beurkunden zu lassen, das auch die Geburt des Kindes beurkundet hat. Nähere Informationen zur Zuständigkeit erhalten Sie bei vorgenannten Ämtern oder auf den jeweiligen Internetseiten.

* Amtsgerichte (zuständig nach Amtsgerichtsbezirk) und

* Notare

Informationen zum Standort

Standesamt Lichtenberg / Geburtenregister

Anschrift

Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden arbeitet das Standesamt derzeit in einem eingeschränkten Dienstbetrieb.

Die Leistungserbringung erfolgt dabei für die Bürgerinnen und Bürger und für unsere Beschäftigten unter Einhaltung der derzeit geltenden Arbeitsschutz- und Hygienestandards.

Weiterhin gilt die Minimierung von persönlichen Kontakten.

Der eingeschränkte Dienstbetrieb bedeutet, dass derzeit nur eine begrenzte Zahl an Terminen vergeben werden darf, um die Abstandsregelungen auch in den Wartebereichen einzuhalten. Zur Steuerung der Kundenströme können daher derzeit auch keine Termine vor Ort vergeben werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass immer nur eine begrenzte Anzahl von Personen in den Wartebereich (immer zu Ihrem Termin) eingelassen werden kann, um die Abstandsregelungen sicherzustellen. Dies erfolgt durch eine Sicherheitskraft.

Bei einer persönlichen Vorsprache bitten wir um die Einhaltung von Sicherheitsabständen im Wartebereich und Beachtung der Nies- und Hustetiketten.

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zu den Dienstgebäuden nur Besucher:innen unter Einhaltung der sogenannten 3-G-Regel gestattet ist. Das bedeutet, dass diese den Nachweis vorzulegen haben, dass sie entweder genesen, (seit mind. 14 Tagen

zweifach) geimpft oder getestet (Antigen-Schnelltest, maximal 24 Stunden alt) sind.

Gleichzeitig gilt innerhalb der Dienstgebäude die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske, bei dem auch die Nase bedeckt sein muss.

Derzeit gelten folgende Regelungen:

1. Eine persönliche Vorsprache ist daher derzeit nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur nach individueller Terminvereinbarung möglich. Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Bitte beachten Sie, dass das Terminangebot derzeit weiterhin eingeschränkt ist.

2. Wir bitten, nur die unbedingt notwendigen Personen zum Termin zu erscheinen, d.h. zur Geburtsbeurkundung die nach Absprache notwendigen Beteiligten

3. Beratungen/Auskünfte erfolgen ausschließlich telefonisch oder per E-Mail unter Angabe der telefonischen Erreichbarkeit. Bitte wenden Sie sich dazu direkt an das nachstehende E-Mail-Postfach.

4. Bitte nutzen Sie für Ihre Anliegen möglichst weiterhin den Postweg. Anträge und Unterlagen können auch in den Briefkasten des Dienstgebäudes Egon-Erwin-Kisch-Str. 106 eingeworfen werden. Zur besseren Zuordnung notieren Sie bitte auf dem Umschlag Angaben zum laufenden Vorgang (z.B. Name der Mutter bei Geburt eines Kindes) Die Bearbeitung erfolgt ebenfalls schriftlich.

5. Von allgemeinen Sachstandsfragen bitten wir Abstand zu nehmen. Für dringende oder Notfälle nehmen Sie vorab per E-Mail Kontakt auf.

6. Die Zusendung von Geburtsurkunden für die Erstbeurkundung Neugeborener erfolgt ausschließlich auf dem Postweg. Gegebenenfalls erforderliche Rücksprachen zur Bearbeitung, z.B. Nachreichung notwendiger Unterlagen, erfolgen generell telefonisch, per E-Mail oder per Post. Bitte beachten Sie, dass wir derzeit eine Beurkundungsdauer von 10-12 Wochen haben.

7. Wir bitten um Verständnis, dass Vaterschaftsanerkennungen, Erklärungen zur Änderung der Geschlechtsangabe und Nachbeurkundungsanträge für Geburten im Ausland derzeit nur sehr eingeschränkt bearbeitet werden können.

8. Das Standesamt/Geburtenregister ist per E-Mail erreichbar.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 09.00 - 12.30 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 10.00 - 13.30 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr (nur mit Termin)

Nahverkehr

S-Bahn Hohenschönhausen S 75

Bus 154,197,256,893, X54

Tram M4, M17

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: 90296-3559

E-Mail: Geburtenregister.Standesamt@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 27.01.2022